

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3122

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3122



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Hintergrundinformationen zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Ursprünge der Verhüllung¹

In der vorislamischen Zeit war es unter arabischen Frauen nicht üblich, den Körper oder das Gesicht zu verhüllen. Auch eine strikte Trennung von Männern und Frauen kannten die Araber nicht. In der Kultur von Mesopotamien, Persien, dem römischen und dem byzantinischen Reich war die Verhüllung der Frau ein Zeichen von Ehre, hohem Status und Wohlstand. Anständige Frauen grenzten sich so von Frauen ohne guten Ruf ab, wie z.B. Sklavinnen und Prostituierte. So gibt auch der Apostel Paulus den korinthischen Frauen die Empfehlung, ihren Kopf im Gottesdienst zu bedecken. Frauen ohne Kopfbedeckung würden Prostituierten gleichen und so ihren Mann entehren.

Mit der Zeit vermischte sich die islamische Kultur mit den umliegenden (auch durch Eroberungen). Der Brauch verbreitete sich in der islamischen Welt und viele arabische Frauen der städtischen Oberschicht begannen, ihren Kopf – oder auch das Gesicht – zu bedecken. Auch „normale“ städtische Frauen übernahmen diesen Kleidungsstil.

Was sagt der Koran dazu?²

Im Koran findet man keine explizite Aufforderung, dass Frauen ein Kopftuch tragen oder ihren Körper verhüllen sollen. Viel eher sollen sie sich zu ihrem eigenen Schutz züchtig kleiden:

«O Prophet! Sprich zu deinen Ehefrauen und Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Gewänder tief über sich ziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, dass sie erkannt und nicht belästigt werden. Gott aber ist barmherzig und bereit, zu vergeben.» (33,59)

Sure 24,31 sagt dazu:

„Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke niederschlagen, sie sollen ihre Scham bewahren, ihre Reize nicht offen zeigen, soweit sie nicht sichtbar sein müssen, sie sollen ihren Schal über den vorderen Teil des Kleides ziehen [...]“

Weiter steht, dass eine gläubige Frau ihre Reize und ihren Schmuck nur den engen Verwandten zeigen soll. Dazu gehören der Mann, Vater, Schwiegervater, Söhne, Stiefsöhne, Brüder und Neffen.

Konkrete Vorschriften zur Verhüllung gibt der Koran also nicht. Viel eher geht es darum, dass eine anständige muslimische Frau bescheiden sein soll und keine begehrliehen Blicke der Männer auf sich ziehen soll.

Formen der Verhüllung

Kopftuch (Hidschab)³ *(Quellenangabe nicht vollständig)*

Das Kopftuch ist meist farbig. Es bedeckt Haare und Hals aber nicht das Gesicht. Der sogenannte Hidschab wird zum Beispiel von muslimischen Frauen in Marokko, Ägypten und der Türkei getragen. Bei uns ist das Kopftuch die häufigste Form der Verhüllung.

1 John L. Esposito (2009). The Oxford Encyclopedia of the Islamic World, S.399-400

2 Christine Schirmacher (1994). Der Islam 1 – Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum, S. 323-324

3 <http://de.wikipedia.org/wiki/Hidschab%C4%81b>

Tschador

Tschador bezeichnet einen dunklen Umhang, der den Körper bedeckt und nur das Gesicht und die Hände freilässt.⁴ Seit 1979 war es im Iran vorgeschrieben, dass Frauen diese Schleierform tragen. 2013 wurden diese Kleidervorschriften gelockert.⁵

Nikab⁶

Der Nikab ist ein schwarzer Gesichtsschleier, der nur die Augen freilässt. Er wird zusammen mit einem den ganzen Körper bedeckenden Umhang (z.B. Tschador) getragen. Am meisten verbreitet ist der Nikab in Saudi Arabien und im Jemen, wo es in einigen Regionen auch gesetzlich vorgeschrieben ist, ihn zu tragen.

Burka⁷

Die Burka ist eine meist hellblaue Form der Verschleierung, die Körper, Haare und Gesicht bedeckt. Durch ein Stoffgitter kann die Frau sehen. Die Burka ist ursprünglich die traditionelle Verhüllung der Paschtunen, einem Volk, das etwa 40% der afghanischen Bevölkerung ausmacht. Von 1996 – 2001 war in Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban das Tragen der Burka obligatorisch. Heute ist die Burka unter den Frauen in Afghanistan und Pakistan verbreitet.

Bedeutung der Verhüllung für Muslime

In den meisten muslimischen Ländern tragen Mädchen das Kopftuch oder den Ganzkörperschleier ab der Pubertät. Die Vorschriften zur Art der Verschleierung variieren je nach Landessitte.⁸

In der islamischen Kultur gilt der Schleier als Zeichen für ein moralisch einwandfreies Leben. Frauen, die sich verhüllen, gelten als bescheiden und sittsam und grenzen sich so von denjenigen Musliminnen ab, die den Islam weniger ernst nehmen. Der Ganzkörperschleier dient auch als Schutz vor unangenehmen Blicken oder Berührungen. Für viele Frauen ist die Verhüllung ein Zeichen ihrer religiösen Identität, sie sind sofort als Musliminnen zu erkennen. Einige wollen damit auch zeigen, dass sie Allah gehorsam sind und sich dem Islam verpflichten.⁹ In manchen Ländern ist der Ganzkörperschleier ein Zeichen von Wohlstand, weil Frauen, die in der Landwirtschaft oder im handwerklichen Bereich arbeiten, ihn meist nicht tragen. Indem sie sich verhüllen, grenzen sich Frauen manchmal auch vom westlichen Materialismus und Kommerz ab.¹⁰

Bisherige Kopftuch- und Burkaverbote

Schweiz

In den letzten Jahren gab es im Parlament mehrere Interpellationen und Motionen für ein nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Einige davon zielten auf die Gesichtsverschleierung muslimischer Frauen ab, andere hatten die Vermummung von Demonstranten und Hooligans im Blickfeld. Im Jahr 2010 reichte der Kanton Aargau eine Standesinitiative ein, in der ebenfalls ein nationales Verhüllungsverbot gefordert wurde. Ausgenommen vom Verbot wären Wintersportbekleidung sowie Fasnachtsmasken. Die Standesinitiative wurde vom Parlament jedoch abgelehnt.¹¹

Am 22. September stimmte der Kanton Tessin einem Vermummungsverbot zu. Die in den Medien meist als Burkaverbot bezeichnete Initiative verbietet, das Gesicht im öffentlichen Raum zu verbergen oder zu verhüllen. Zudem dürfe niemand aufgrund seines Geschlechts zur Verhüllung des Gesichts gezwungen werden. Die Initiative von Giorgio Ghiringhelli aus Losone wurde mit 65.4% Ja-Stimmen angenommen. Sie zielt neben Hooligans besonders auf Kleidungsstücke, wie Nikab und Burka.¹²

4 Tagesanzeiger.ch, 28.4.2010, Da! Eine Burka!

5 Zeit.de, Irans Präsident lockert Kleiderordnung für Frauen, 16.11.2013

6 <http://de.wikipedia.org/wiki/Niqab>

7 John L. Esposito (2009). The Oxford Encyclopedia of the Islamic World, S.379-381

8 Christine Schirmacher (1994). Der Islam 1 – Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum, S. 325

9 Bryan S. Turner and Kamaludeen Mohamed Nasir (2013). The Sociology of Islam: Collected Essays of Bryan S. Turner, S.221-223 + 238-239 + 245

10 Adel Theodor Khoury (2006). Islam-Lexikon A-Z: Geschichten – Ideen – Gestalten, S. 356 + 358

11 <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/religioese/burkaverbot-schweiz>, 21.2.2014

12 NZZ online, Tessiner Burka-Verbot: Starkes Votum gegen verhüllte Gesichter, 23.9.2013

Im Februar 2014 hat die Gemeinde Au-Heerbrugg ein Kopftuchverbot in den Schulen beschlossen.¹³ An Freiburger Schulen gilt seit Februar 2014 ein Verhüllungsverbot.¹⁴

SVP-Nationalrat Walter Wobmann plant eine Initiative für ein nationales Burkaverbot.¹⁵

Andere europäische Länder

In Belgien und Frankreich gilt seit dem Jahr 2010 ein Burkaverbot. In Frankreich wird es kaum durchgesetzt. Falls eine verhüllte Frau gebüsst wird, übernimmt ein französischer Philosoph die Busse.¹⁶ Die NZZ am Sonntag berichtete, dass Tötlichkeiten gegen verhüllte Frauen zugenommen haben, seit das Gesetz in Kraft getreten ist.¹⁷ Im Juli 2014 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass das Burkaverbot in Frankreich nicht gegen die Religionsfreiheit verstösst.¹⁸ Die Vollverschleierung schade dem Zusammenleben in einer Gesellschaft, weil das Gesicht beim Kontakt zwischen Menschen eine wichtige Rolle spiele. Ein Verbot zu erlassen, sei also legitim. Das Gesetz richte sich zudem nicht speziell gegen die Burka und sehe eine milde Strafe vor.

In Deutschland ist es verboten, den Gesichtsschleier (Nikab) an Schulen zu tragen. *(Quellenangabe fehlt)*

Burka- und Nikabträgerinnen in der Schweiz

In der Schweiz leben schätzungsweise 100-300 Burkaträgerinnen.¹⁹ Einen Nikab tragen einige Dutzend muslimische Frauen, besonders viele davon leben in Genf. Dazu kommen Touristinnen aus arabischen Ländern. Viele der Schweizer Burka- und Nikabträgerinnen sind Konvertitinnen. Laut Soziologen neigen sie zu extremen Formen des Islams.²⁰

13 Der Landbote, Kopftuchverbot: Volksentscheid umstritten, 19.2.2014

14 Srf.ch, Kopftuch, aber keine Burka in Freiburger Schulzimmern, 19.2.2014

15 Tagesanzeiger, Initiative für Schweizer Burkaverbot steht, 1.7.2014

16 Srf.ch, Gibt es bald ein schweizweites Burkaverbot?, 28.9.2013

17 NZZ am Sonntag, Diffuse Ängste dürfen den Verstand nicht verschleiern, Nr. 39, 29.9.2013, S.25

18 Tagesanzeiger.ch, Strassburg erklärt Burkaverbot für rechters, 1.7.2014

19 Neue Zürcher Zeitung, Menschenrechte sind kein Privileg für Einheimische, 28.5.2010, <http://www.humanrights.ch>, 21.2.2014

20 Die Wochenzeitung, Eine Religion ohne Kultur, 20.5.2010